

# Antrag auf eine Betriebskostenpauschale

für externe Räumlichkeiten zur alleinigen Nutzung in der Kindertagespflege

Senden Sie das ausgefüllte Formular an  
Kreis Steinfurt  
Jugendamt | Kindertagespflege  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt

Kindertagespflegepersonen, die die Betreuung außerhalb Ihres eigenen Haushalts in separaten Räumlichkeiten anbieten, können auf Antrag eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 325,00 € monatlich erhalten. Voraussetzung für die separaten Räumlichkeiten ist, dass es sich hierbei um eine abgeschlossene Wohneinheit handelt, die ein separates Badezimmer/WC sowie eine Küche vorweist und somit alternativ auch als Vermietungsobjekt genutzt werden könnte. Für die Nutzung der externen Räumlichkeiten ist eine Nutzungsänderung unabdingbar.

## Angaben zur Kindertagespflegeperson

Name	Vorname
Name der KTP, wenn vorhanden	
Straße	Hausnummer
PLZ	Ort
IBAN	

Die Betreuung findet

- in einer separaten Wohneinheit unter der o.g. Anschrift  
 in einer separaten Wohneinheit  in extern angemieteten Räumlichkeiten

Straße	Hausnummer
PLZ	Ort

statt.

- Am  hat ein Hausbesuch in den Betreuungsräumen stattgefunden.  
 Die Betreuungsräume entsprechen den o. g. Anforderungen.  
 Die Betreuungsräume entsprechen nicht den o. g. Anforderungen.  
 Die Betriebskostenpauschale soll ab dem  ausgezahlt werden.

Der Zuschuss wird bis zum Ablauf der Pflegeerlaubnis befristet.

Ich verpflichte mich hiermit, Änderungen, die die Auszahlung der Betriebskostenpauschale betreffen (Umzug/Beendigung der Tätigkeit, o. ä.), umgehend dem Kreisjugendamt mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Kindertagespflegeperson

Unterschrift Fachberatung Kreis Steinfurt

# Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## 1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-0  
post@kreis-steinfurt.de  
www.kreis-steinfurt.de

## 2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragte/r  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-1285  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

## 3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999  
poststelle@ldi.nrw.de  
www.ldi.nrw.de

## 4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um über die Bewilligung einer Betriebskostenpauschale zu entscheiden.

## 5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben. Zur Realisierung des Förderungsauftrages und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung sind für die Antragsaufnahme die Träger „Diakonie WesT e. V.“ und „Sozialdienst kath. Frauen e. V.“ zuständig. Von beiden Stellen können die benötigten Daten erhoben werden.

## 6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein, dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben werden (z.B. Diakonie WesT e. V., Sozialdienst kath. Frauen e. V.). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

## 7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht oder vernichtet. Im Bereich der Kindertagespflege beträgt die Aufbewahrungsfrist zehn Jahre nach abschließender Bearbeitung.

## 8. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der oben genannten Aufsichtsbehörde.